

**Antrag**

Hannover, den 04.04.2018

Fraktion der AfD

**Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschießung**

Laut Information des LKA und des Innenministeriums leben derzeit 35 sogenannte Gefährder, 34 Syrien-Rückkehrer und etwa 850 Salafisten in Niedersachsen.

Von diesen Personen geht eine konkrete Gefahr für die Bürger Niedersachsens aus, da sie gewaltbereit, radikalisiert sind und zum Teil schon über Kampferfahrung verfügen bzw. für den IS möglicherweise getötet haben.

Einige dieser Personen haben eine ausschließlich ausländische Staatsbürgerschaft, die es der Landesregierung ermöglicht, eine Abschiebeanordnung auszusprechen.

Bei allen Personen, die als Gefährder eingestuft sind oder von denen erkennbar eine konkrete Gefahr ausgeht und die eine ausschließlich ausländische Staatsbürgerschaft haben, soll der § 58 a des Aufenthaltsgesetzes (Abschiebeanordnung) konsequent angewendet werden.

**Begründung**

Eine Person, die als Gefährder eingestuft ist, rechtfertigt die Annahme, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, auch im Sinne des § 100 a StPO, begehen wird, diese fördert, unterstützt oder sich daran beteiligt.

Dieser Personenkreis fördert durch Gespräche und Kontakte zu anderen Islamisten die Radikalisierung und erhöht somit die Bedrohungslage.

Der finanzielle Aufwand, der zur Überwachung, Unterbringung und Betreuung dieser Personen betrieben wird, ist gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen.

Die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen ist nicht verhandelbar. Sie muss an erster Stelle stehen!

Um die Gefährdung der Bevölkerung wirksam zu reduzieren, sind alle sogenannten Gefährder, IS-Rückkehrer und Personen, von denen möglicherweise eine Gefahr für die Bürger in Niedersachsen ausgeht, abzuschieben.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.04.2018)